

# Geschäftsbericht

**Vorwort der Präsidentin**

**Ausgabe 2013**

Auch im vergangenen Jahr kam der Stiftungsrat der vfa zweimal zusammen. Im Juni um die Jahresrechnung abzunehmen sowie die Umsetzung der Strukturreform BVG zu verabschieden. So war die vfa gehalten, ein Anlagereglement zu verabschieden, obwohl wir mit unserer Vollversicherungslösung mit der AXA Winterthur eigentlich keine Anlagen tätigen. Ebenfalls musste das Organisationsreglement an die neuen Transparenz und Governance Auflagen angepasst werden. Gleichzeitig haben wir den paritätisch zusammengesetzten Stiftungsrat von 12 auf mindestens 10 Sitze verkleinert. Da zudem neue gesetzliche Vorgaben (wie z.B. die Möglichkeit zur Teilpensionierung ab 58 Jahren) in die Allgemeinen Bestimmungen aufgenommen werden mussten, haben wir die Gelegenheit genutzt, diese Bestimmungen auch begrifflich zu überarbeiten und präziser zu formulieren. Eine Übersicht zu den wichtigsten Neuerungen in den Allgemeinen Bestimmungen finden Sie auf der Rückseite. Die revidierten Reglemente stehen auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

An der Novembersitzung wurde wie üblich über die versicherungstechnischen Parameter entschieden. Nachdem der Bundesrat den Mindestzinssatz für 2014 auf 1.75 % festgelegt hat, hat der Stiftungsrat auf dem Hintergrund der ausreichend vorhandenen freien Mittel beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für 2014 auf 3.5 % zu erhöhen. Ebenfalls wurden die Umwandlungssätze festgesetzt. Hier gilt einerseits der gesetzliche Umwandlungssatz von 6,8 % für obligatorische Altersguthaben - erstmals kommt hier für Frauen wie Männer der gleiche Satz zur Anwendung - und andererseits der von AXA Winterthur unverändert belassene Umwandlungssatz für alle ausserobligatorischen Guthaben von 5,574 % für Frauen und 5,835 % für Männer.

Ende des Berichtsjahrs hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Reform der Altersvorsorge eröffnet. Die Vorlage besteht aus dem Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020, in der die Änderungen der betroffenen Gesetze zusammengefasst sind, sowie einem Bundeserlass für die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Änderungen sind auch beim BVG geplant, unter anderem die Festsetzung des Referenzalters für Frauen und Männer auf 65, Modifikationen bei den prozentualen Altersgutschriften und der Eintrittsschwelle sowie die Senkung des Umwandlungssatzes. Die Vorlage ist umstritten und wie sich die Reform dereinst präsentieren wird, ist offen.

Die vfa erfreut sich nach wie vor einer ausgezeichneten Verfassung und gerne bedanke ich mich abschliessend bei der Durchführungsstelle und dem Sekretariat für ihren grossen, täglichen Einsatz sowie bei allen StiftungsrätInnen für ihr Engagement.

Brigitte Zimmermann, Präsidentin vfa

## **Die vfa in Kürze**

### **Durchführungsstelle**

Postfach 300, 8401 Winterthur  
Telefon + 41 58 215 31 28  
Fax + 41 52 212 12 01

[www.vfa-fpa.ch](http://www.vfa-fpa.ch)  
e-mail : [info@vfa-fpa.ch](mailto:info@vfa-fpa.ch)

### **Sekretariat**

Postfach 2210, 8031 Zürich  
Telefon +41 44 272 21 49  
Fax +41 44 272 21 94  
e-mail: [sekretariat@vfa-fpa.ch](mailto:sekretariat@vfa-fpa.ch)

### **Stiftungsrat (ab 12.06.2013)**

#### **VertreterInnen Arbeitgebende:**

Thomas Tribolet	SFP / Vizepräsident
Dr.iur. Adriano Viganò	SFA
Rita Kovacs	SFA
Karin Koch	SFP
Jonas Raeber	STFG

#### **VertreterInnen Arbeitnehmende:**

Brigitte Zimmermann	SSFV / Präsidentin
Daniel Brühlhart	Institutionen
Regina Frei	ARF/FDS
Pia Gianinazzi	SSFV
Gabriela Kasperski	VPS

## Kurzversion der Jahresrechnung

Bilanz per	31.12.2013 in CHF	31.12.2012 in CHF
<b>Aktiven</b>		
Vermögensanlagen	7'277'602.73	6'881'389.48
Aktive Rechnungsabgrenzung	3'061'450.03	3'035'419.28
Aktiven aus Versicherungsverträgen	72'216'684.77	65'989'392.70
<b>Total Aktiven</b>	<b>82'555'737.53</b>	<b>75'906'201.46</b>
<b>Passiven</b>		<b>31.12.2012</b>
Verbindlichkeiten	310'003.92	307'877.54
Passive Rechnungsabgrenzung	5'053'161.84	4'805'418.65
Nicht-technische Rückstellungen	2'234.77	14'575.56
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	74'655'165.77	67'521'103.90
<b>gebundene Passiven</b>	<b>74'657'400.54</b>	<b>67'535'679.46</b>
<b>Stiftungskapital / freie Mittel / Unterdeckung</b>		
Stand zu Beginn der Periode	3'257'225.81	3'002'845.85
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>-722'054.58</b>	<b>254'379.96</b>
Stand am Ende Periode	2'535'171.23	3'257'225.81
<b>Total Passiven</b>	<b>82'555'737.53</b>	<b>75'906'201.46</b>
<b>Deckungsgrad</b>	<b>103,40 %</b>	<b>104.82%</b>
<b>Betriebsrechnung vom 1.1. – 31.12.</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
		<b>In CHF</b>
Ordentliche und übrige Beiträge	8'225'278.48	7'531'427.57
Eintrittsleistungen	2'653'233.47	2'281'785.06
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	10'878'511.95	9'813'212.63
Reglementarische Leistungen	-1'498'829.75	-1'790'891.70
Austrittsleistungen	-3'443'618.85	-5'481'883.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'942'448.60	-7'272'775.25
Aufl. / Bild. von techn. Rückstellungen u. Reserven	-906'769.80	-358'245.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen	5'971'025.20	8'374'349.00
Versicherungsaufwand	-11'495'012.85	-10'199'915.95
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-494'694.10</b>	<b>356'625.46</b>
Ergebnis aus Vermögensanlage	2'643.58	15'372.15
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>2'643.58</b>	<b>15'372.15</b>
Aufl. / Bild. von nicht technischen Rückstellungen und Reserven	12'340.79	33'275.46
Sonstiger Ertrag	1'500.00	6'971.90
Sonstiger Aufwand	-55'095.28	-297.00
Verwaltungsaufwand allgemein	-180'616.52	-147'191.21
Verwaltungsaufwand Marketing	-8'133.05	-8'953.77
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Wertschwankungsreserven</b>	<b>-722'054.58</b>	<b>254'379.96</b>
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserven		0.00
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>-722'054.58</b>	<b>254'379.96</b>

## Entwicklung der VFA

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Angeschlossene Arbeitgeber und versicherte Arbeitnehmer</b>		
Total angeschlossene Arbeitgeber	152	136
Total beitragspflichtige Versicherte	1720	1613
Total Beitragsfreie Versicherte	68	56
<b>Total versicherte Arbeitnehmer</b>	<b>1788</b>	<b>1669</b>
<b>Rentenbezüger</b>		
Altersrenten	48	43
Pensionierten-Kinderrente	5	5
Invalidenrenten	9	11
Invaliden-Kinderrenten	0	0
Renten für überlebende Ehegatten und Lebenspartner	8	8
Waisenrenten	5	5
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>75</b>	<b>72</b>
<b>Stand der Sparguthaben</b>	<b>72'216'685</b>	<b>65'989'393</b>
<b>Summe der BVG-Altersguthaben</b>	<b>36'818'549</b>	<b>33'740'083</b>
<b>Entwicklung des Rentner-Deckungskapitals</b>		
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	13'172'175	8'400'067
Wertveränderung aus Anpassung von Berechnungsgrundlagen		-
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	368'575	4'772'108
<b>Total Vorsorgekapital Rentner</b>	<b>13'540'750</b>	<b>13'172'175</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2</b>		
Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten	82'555'738	75'906'201
Verfügbar für vorsorge- bzw. versicherungstechnischen Risiken	77'190'337	70'778'330
Benötigtes Vorsorgekapital für vorsorge- bzw. versicherungstechnische Risiken	74'655'166	67'521'104
<b>Deckungsgrad (in % der erforderlichen Mittel)</b>	<b>103,40%</b>	<b>104.82%</b>

# Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz legt fest, mit welchem Prozentsatz im Zeitpunkt der Pensionierung das vorhandene Altersguthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt wird. Bei der Festlegung des Umwandlungssatzes sind die Lebenserwartung sowie der technische Zinssatz massgebend. Aufgrund der stetig steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Finanzmarktzinsen wurde eine Überprüfung des Umwandlungssatzes unumgänglich. Während der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz durch den Gesetzgeber festgelegt wird (aktuell 6.8% für Männer im Alter 65 und Frauen im Alter 64), wird der überobligatorische Umwandlungssatz durch den Stiftungsrat festgelegt.

Ein zu hoher Umwandlungssatz hat zur Folge, dass das vorhandene Altersguthaben eines Versicherten im Pensionsalter nicht ausreicht, die zugesagte Rentenleistung ausreichend zu finanzieren. Folglich kommt es zu einer im BVG systemwidrigen Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern.

Der Stiftungsrat hat nach Würdigung aller Umstände entschieden, die durch die AXA Leben angekündigte Senkung des überobligatorischen **Umwandlungssatzes per 1. Januar 2015** zu akzeptieren und ebenfalls anzuwenden. Konkret werden die Umwandlungssätze in der überobligatorischen Vorsorge für **Männer mit Pensionsalter 65 von 5.835% auf 5.604% (-4%)** und für **Frauen mit Pensionsalter 64 von 5.574% auf 5.480% (-1,7%)** gesenkt. Die laufenden Renten – wie auch die Kapitalbezüge – sind von dieser Anpassung nicht betroffen. Ebenfalls keine Änderungen gibt es im BVG-Obligatorium. Der Stiftungsrat bedauert es, dass dadurch die künftigen Renten unserer Versicherten tiefer ausfallen werden. Es wäre aber für die Stiftung finanziell zu riskant, wenn den Versicherten ein höherer Umwandlungssatz gewährt würde, als von der AXA Winterthur garantiert wird. Die kontinuierliche Besserverzinsung (siehe unten) ist eine strategische Massnahme des Stiftungsrats, um den Effekt der infolge des sinkenden Umwandlungssatzes reduzierten Renten langfristig etwas abzufedern.

## Umsetzung Strukturreform BVG

Im Zuge der Strukturreform BVG hat der Stiftungsrat, wie bereits im Vorwort der Präsidentin ausgeführt, die Reglemente den neuen regulatorischen Bedingungen und Möglichkeiten angepasst. Neu sind folgende Regelungen, die vor allem festgestellte ArbeitnehmerInnen betreffen:

### Teilpensionierung

Festangestellte können sich neu ab dem 58. Altersjahr in Teilschritten pensionieren lassen. Der letzte Pensionierungsschritt kann bis ins Alter 70 aufgeschoben werden. Der Leistungsbezug erfolgt im Umfang der Reduktion des Beschäftigungsgrades.

Die Reduktion des Beschäftigungsgrades kann in maximal zwei Teilschritten vor der vollständigen Pensionierung erfolgen. Jede Reduktion, einschliesslich diejenige zur vollständigen Pensionierung, muss mindestens 30% eines Vollzeitpensums betragen, die Resterwerbstätigkeit muss mindestens 30% betragen.

Bei einem Teilbezug vor bzw. nach dem Erreichen des Schlussalters wird die anteilige Altersrente mit einem nach versicherungstechnischen Grundsätzen reduzierten bzw. erhöhten Umwandlungssatz berechnet.

Einkäufe nach erfolgtem erstem Teilbezug von Altersleistungen sind nicht mehr möglich. Pro Kalenderjahr ist nur ein Teilbezug möglich. Bei Teilinvaliden ist ein Teilbezug vor bzw. nach Erreichen des Schlussalters ausschliesslich auf deren aktivem Teil des Vorsorgeverhältnisses möglich.

### Unbezahlter Urlaub

Bei einem Unterbruch des Arbeitsverhältnisses bis zu einem Monat bleibt die Versicherung unverändert.

Dauert der Unterbruch länger als ein Monat (unbezahlter Urlaub), kann die versicherte Person die Vorsorge unverändert weiterführen. Eine Wahlfreiheit besteht auch bezüglich der Weiterführung der Sparbeiträge. Mit dem Arbeitgeber ist die Finanzierung zu klären und der Vorsorgestiftung mitzuteilen. Die Beiträge sind vor Antritt des unbezahlten Urlaubes in vollem Umfange fällig.

Dauert der unbezahlte Urlaub länger als angemeldet, wird das Vorsorgeverhältnis per gemeldetem Ende des unbezahlten Urlaubs, analog der Auflösung des Arbeitsverhältnisses, beendet.

## Besserverzinsung der Alterskapitalien

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem erheblichen Aufwandüberschuss. Es stellt sich die Frage weshalb dies so ist und ob die Vorsorgestiftung sich das leisten kann. Die vfa steht finanziell sehr gut da. Die freien Mittel beliefen sich am 31.12.2012 auf über 3 Mio. CHF. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden die Alterskapitalien der Versicherten im Jahr 2014 wiederum besser als vorgeschrieben zu verzinsen und hat den Zinssatz für das Jahr 2013 auf 3% und für das Jahr 2014 auf 3,5% festgelegt. Dies ist ein geeignetes Mittel um die allgemeinen freien Mittel der Stiftung auf die individuellen Alterskapitalien der Versicherten zu verteilen. Das Geld für die hohe Verzinsung im Jahr 2014 wurde zurückgestellt und buchhalterisch dem Geschäftsjahr 2013 belastet. Die freien Mittel belaufen sich ende Jahr immer noch auf über 2.5 Mio. CHF und der Deckungsgrad beträgt 103.4%. Es besteht also Spielraum, um auch in Zukunft gute Verzinsungen der Alterskapitalien zu finanzieren.